Bund Deutscher Kriminalbeamter

Die elektronische Akte in Strafsachen: Zwischen digitaler Zukunft und praktischer Belastung

11.11.2026

Die Digitalisierung der Polizei Hessen ist alternativlos – und die Einführung einer elektronischen Aktenführung (eAS) der logische Schritt in eine moderne Ermittlungsarbeit. Ein ortsunabhängiger Zugriff, schnelle Wege zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und digitale Schnittstellen sind Ziele, die auch wir als BDK voll und ganz unterstützen.

Doch zur Wahrheit gehört auch: Der Weg dorthin ist für viele Kolleginnen und Kollegen im täglichen Dienst – sowohl seit Einführung im Juni 2026 als auch aktuell von erheblichen Reibungsverlusten und Frust geprägt. Wenn das System hakt, Klick-Pfade im Ermittlungsalltag Zeit rauben oder immer wieder Kinderkrankheiten nach Updates auftreten, ist die Skepsis auf den Dienststellen mehr als verständlich. Zudem wird der Austausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft dadurch erschwert, dass die Benutzeroberflächen der eAS völlig verschieden dargestellt werden. So kam es in jüngster Vergangenheit sogar zu Missverständnissen zwischen den Anwendenden.

Für den BDK ist klar: **Eine digitale Akte ist erst dann gut, wenn sie den Ermittlerinnen und Ermittlern Arbeit abnimmt – nicht, wenn sie neue Bürokratie schafft.**

Der Frust der Kolleginnen und Kollegen darf vom Dienstherrn nicht als bloße „Veränderungsskepsis“ abgetan werden. Er ist der Gradmesser dafür, wo nachgebessert werden muss: bei der Systemperformance, der Benutzerfreundlichkeit und der Implementierung notwendiger Funktionen.

Wir werden den weiteren Rollout der eAS konstruktiv, aber mit klarem Blick auf die Ebene der Anwenderinnen und Anwender begleiten. Digitalisierung gelingt nur *mit* den Beschäftigten, nicht gegen sie.

Stefanie Winkler

BzV Nordhessen

Schlagwörter
Hessen
Urheberrechte
Bild: KI generiert (Gemini)
diesen Inhalt herunterladen: PDF